

Freiwilligkeit und Schweigepflicht

Beim Familienstamm des FamilienRats wurde über die Schulsozialarbeit in der Landschaft Davos informiert

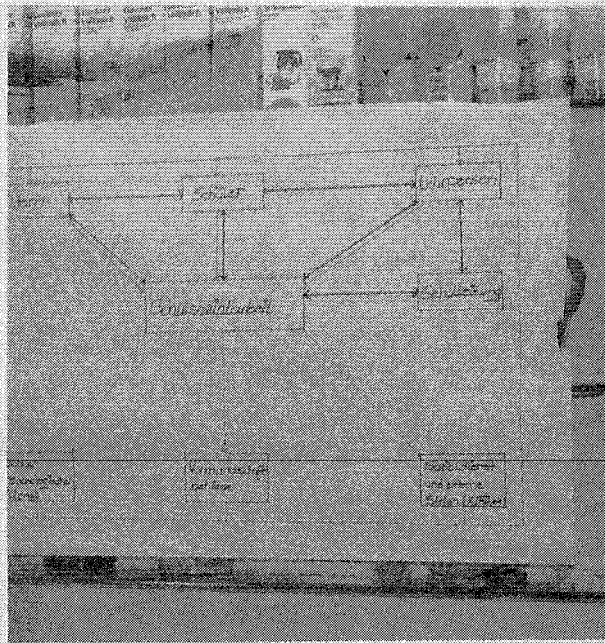
Sandra Steitz, seit April gemeinsam mit einem Kollegen Schulsozialarbeiterin der Davoser Volksschulen, stellte am Montagabend beim Familienstamm des FamilienRats Davos ihren Aufgabenbereich vor. Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes, um sich in der Schule aufs Lernen konzentrieren zu können.

KATRIN WEBER

Die Schule ist zur Wissensvermittlung da, Erziehung wird im Elternhaus geleistet – so die Theorie. Die Praxis sieht oft anders aus. Deshalb hat eine Davoser Arbeitsgruppe ein Rahmenkonzept erarbeitet und mit Sandra Steitz und Udo Schulz zwei diplomierte Sozialpädagogen mit der Umsetzung beauftragt. Zunächst gilt es für die beiden jedoch auch, bekannt zu machen, was sich hinter dem Begriff «Schulsozialarbeit» verbirgt. Mit Hilfe eines Organigramms verdeutlichte Sandra Steitz ihr Beziehungsnetz, die Möglichkeiten und auch Grenzen, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen, ihre Kompetenzen zu fördern und dabei mit der Schule in formalisierter Form zusammenzuarbeiten. Die Sozialarbeiter sind Angestellte des Sozialdienstes der Gemeinde, ihr Aufgabenbereich beschränkt sich auf alle Volksschulen der Landschaft. Auf Anfrage können sie auch in der Mittelschule tätig werden, sie machen jedoch keine «Gassenarbeit». Ihre Zielgruppe sind Schüler, Eltern und Bezugspersonen sowie Lehrer.

Beratung und Prävention

Zu ihren Aufgaben gehört neben der Beratung und Unterstützung im Konfliktfall auch die Prävention, Projektarbeiten und Vernetzung sind dabei wichtige Voraussetzungen. Neben konkreter Hilfe im Einzelfall kann auch soziale Gruppenarbeit zu Problemlösungen beitragen. Sandra Steitz und Udo Schulz arbeiten nach den Prinzipien Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Schwei-



Sozialarbeiterin Sandra Steitz ist auch im Jugendtreff tätig, was den Vertrauensaufbau unterstützt.

Foto kw

gepflicht und Neutralität. Um sich bekannt zu machen und ihre Anwesenheit als «normal» zu etablieren, sind sie viel auf den Pausenplätzen und in den Lehrerzimmern anzutreffen und freuen sich, wenn Schüler oder Lehrer in ihren Arbeitszimmern im Primarschulhaus Platz oder im Bündenschulhaus im Dorf auch einfach mal nur zum Hallosagen vorbeischaun. Sucht man – sei es Kind, Jugendlicher, Lehrer oder Eltern – Hilfe bei einem Problem – sei es persönlich oder einen Mitschüler oder Lehrer betreffend –, wird anschließend abgesprochen, an wen welche Information weitergegeben werden darf.

So kann man einfach nur zum «Ab-laden» ein offenes Ohr finden, sich aber ebenso beraten lassen, wenn man zur Problemlösung hinzuziehen könnte – bis hin zu externen Fach-

stellen wie dem Schulpsychologischen Dienst und der Vormundschaftsbehörde.

Neutrale Unterstützung

Unwillige oder uneinsichtige Schüler können zu einem Erstgespräch verpflichtet werden. Freiwilligkeit ist jedoch ein wichtiges Gebot der Schulsozialarbeit. Diese greift ein, wenn in der direkten Beziehung der Betroffenen keine Lösung zu erreichen ist. So sollte man z.B. als Eltern sich erst an die Lehrperson wenden, wenn das Kind mit dieser ein Problem hat. «Wir möchten nicht, dass die Lehrer sich übergangen fühlen», erläutert Sandra Steitz. Damit es möglichst gar nicht zu Einzelfällen kommt, ist Prävention wichtig. Ein an die Lehrer verteilter Fragebogen über Gewalt machte deutlich, dass viele Lehrer an Gruppenarbeiten

mit der eigenen Klasse zu diesem Thema interessiert sind. «Wir gehen dann für einige Lektionen in die Klasse.»

Dies kann auch der Fall sein, wenn ein Mitschüler oder eine Gruppe von Schülern mit dem Rest der Klasse nicht klar kommt. «Eine Klassenintervention kann auch im Rahmen einer Einzelfallhilfe sinnvoll sein», sagt Steitz und meint, dass es mit einem Gespräch in der Regel nicht getan sei, sondern Fälle über Wochen oder Monate verfolgt und immer wieder neu evaluiert würden.

Ebenso verhält es sich mit der Schulsozialarbeit selbst. Nach der 100-Tage-Bilanz von Sandra Steitz und Udo Schulz mit ihrem Vorgesetzten sind eine weitere Evaluation nach einem Jahr sowie die Überarbeitung des Rahmenkonzepts nach drei Jahren geplant.